

Veröffentlichung schulinterner Mail Adressen!

Beitrag von „WillG“ vom 27. März 2019 21:39

Zitat von Sawe

Diese gilt aber nur für die interne Kommunikation.

Die Schule darf nicht einfach eine Adresse mit Deinem Namen erstellen, und diese veröffentlichen. Wäre ja auch ein Unding.

Dann bräuchte es auch keinen Datenschutz und der Arbeitgeber dürfte mit meinem Namen machen was er will.

Rein aus Interesse, weil ich ehrlich gesagt dein Problem auch nicht ganz verstehen kann: Wäre es denn für dich okay, wenn du eine dienstliche Adresse ohne deinen Namen hast, die dann auf der Schulhomepage veröffentlicht wird, sowas wie klassenleitung7d@siemensschule.de

Und wäre das für den Datenschutzbeauftragten okay? Und nachdem der Name ja offenbar veröffentlicht werden darf, darf dann daneben stehen: Klassenleitung 7d durch Herrn Sawe?

Oder was ist, wenn eine Liste mit den Namen aller Lehrer veröffentlicht wird und darunter steht, dass alle Kollegen mit vorname.nachname@siemensschule.de erreichbar sind? Dann wurde deine Emailadresse ja nicht veröffentlicht?

Wie gesagt, mich würde das echt interessieren, da ich das Problem wirklich nicht sehe, es aber für dich ja zu bestehen scheint.